Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 98 (2023)

Artikel: Inklusion durch Segregation : die Heilpädagogische Schule Wettingen

Autor: Lang, Sandra

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1033219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sandra Lang

Inklusion durch Segregation – Die Heilpädagogische Schule Wettingen

Laut Bundesamt für Statistik gelten in der Schweiz 1,8 Millionen Menschen als «behindert».[1] Diese verblüffende Zahl (25,6% der Frauen und 18,2% der Männer) speist sich aus mehreren Gruppen, die verschiedene Arten von Assistenzleistungen in Anspruch nehmen. Darunter finden sich auch 52 000 Kinder, die aufgrund sinnlicher, motorischer und «geistiger», das heisst kognitiver und sozialer Beeinträchtigungen besondere Bedingungen an den Schulalltag stellen.[2] Die Heilpädagogik nimmt sich seit dem 18. Jahrhundert wissenschaftlich, praktisch und fürsorgerisch diesen Kindern an und bemüht sich um eine angemessene Schulbildung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.[3] Während in den vergangenen Jahrzehnten verstärkt eine Integration von Kindern mit Behinderungen in die Regelschule angestrebt wird, besteht bei schweren Behinderungsgraden weiterhin Bedarf nach einer gesondert stattfindenden, bedarfsgerechten Schulbildung. Heilpädagogische Schulen (HPS) wie diejenige in Wettingen haben sich auf Kinder mit mittleren bis schweren kognitiven Beeinträchtigungen spezialisiert. Das folgende Porträt der HPS Wettingen zeugt vom wechselvollen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Umgang mit Behinderungen, die sich zwischen Inklusion und Ausschluss, Fürsorge und Ausgrenzung bewegt.

Ein Recht auf Bildung, aber bitte verhältnismässig

Obwohl sich bereits seit der Aufklärung in der Schweiz ein wachsendes Bildungsangebot für Kinder mit Behinderungen etablierte, wird ihnen ein explizites Recht auf Bildung erst seit 1960 mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung zugebilligt.[4] Dieses Gesetz ermöglicht es den Bezirken und Kantonen, spezifische Bildungseinrichtungen zu finanzieren. So kam es in den Folgejahren zu einer Gründungswelle von HPS. Für viele Kinder im Bezirk Baden sicherte die Gründung der HPS Wettingen 1960 erstmals einen regelmässigen Schulbesuch: «Für geistig Behinderte [...] gibt es bisher keine öffentlichen Schulungsmöglichkeiten. Sie besuchen meist ohne spezielle Einzelförderung die Regelschulen oder werden von den Eltern daheim versteckt oder in Anstalten und Heimen versorgt. Vereinzelte Ausnahmen sind private und kirchliche Institutionen, wie in Lenzburg und Reinach, welche sich der Schulung dieser Kinder annehmen.»[5]

Die HPS erlebte einen grossen Zuspruch und reagierte auf eine Lücke in der Bildungsversorgung, ihre Gründung fiel

allerdings in eine Zeit, in der neuere erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse bereits ihre Existenzberechtigung infrage stellten.[6] In den 1960er-Jahren setzte sich in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften die Leitidee der Integration durch, gemäss welcher Sonderklassen nach Möglichkeit aufgelöst und Schülerinnen und Schüler in Regelschulen unterrichtet werden sollen. Dies wurde durch die UNO-Resolution von 1976[7] bekräftigt. Inklusive Regelschulen setzen auf heilpädagogische Zusatzbetreuung und Lernzielanpassung beziehungsweise -befreiung.

In der Schweiz kamen Menschen mit Behinderung im internationalen Vergleich erst spät zu rechtlicher Anerkennung und Gleichberechtigung – wobei diese noch nicht erreicht ist. Grund dafür ist das Verhältnismässigkeitsprinzip, das auch in die neuere Gesetzgebung eingeschrieben ist und nachteilsausgleichende Massnahmen nur dann vorsieht, wenn sie der nicht behinderten Allgemeinheit nicht zu viel zumuten.[8] Die Schweiz setzt aufgrund dieses Narrativs internationale Leitlinien nur zögerlich um. Insbesondere der Kanton Aargau gilt als zurückhaltend mit der Inklusion, zumal das kantonale Schulgesetz aus dem Jahr 2000 massgeblich auf HPS setzt.[9] Da das Spektrum von Behinderung und Integrierbarkeit fliessend ist, wird eine Entscheidung über den Schulbesuch stets individuell mit der Zielsetzung einer möglichst integrativen Schulbildung in einem interdisziplinären Gremium getroffen: «Möglichst viele Kinder sollen an die Regelschule, das ist die Grundhaltung. Die Integrationsgrenzen sind fliessend, wir entscheiden jeden Fall individuell und ressourcenorientiert, denn es besteht ein grosser Graubereich, was die Tragfähigkeit der Regelschule betrifft. Die Infrastruktur, zum Beispiel Rollstuhlgängigkeit, ist heutzutage dabei gar nicht mehr das Problem, sondern beispielsweise der Mangel an heilpädagogischem Fachpersonal oder die knappen Ressourcen. Die Regelschulen werden vom Kanton nicht mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt, auch wenn sie sämtliche Kinder mit Behinderungen integrieren würden. Dies ist sehr herausfordernd im Hinblick auf eine grösstmögliche Integration.»[10]

Miriam Obrist, Geschäftsleiterin der Volksschule Baden, koordiniert die Prozesse über den individuellen heilpädagogischen Bedarf mit Eltern sowie Expertinnen und Experten. So werden etwa Schülerinnen und Schüler mit starken körperlichen Behinderungen an die Stiftung zeka (Zentren Körperbehinderte Aargau in Dättwil) oder den Landenhof in Unterentfelden empfohlen. Deutlich weniger offensichtlich und

messbar sind neben körperlichen Behinderungen die kognitiven und sozialen Beeinträchtigungen, aus denen sich die grosse Mehrheit heilpädagogischen Sonderschulbedarfs ergibt.

Ein Tag an der HPS Wettingen

Die HPS Wettingen heisst Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen willkommen, für die ein Regelschulbesuch erheblich erschwert ist. Als Eingangskriterium gilt ein Intelligenzquotient von unter siebzig, wobei die 110 Schülerinnen und Schüler im Alter von 4 bis 18 Jahren auch Mehrfachbehinderungen aufweisen können. Das Schulhaus, ein weitläufiger Backsteinbau aus dem Jahr 2001, ist entsprechend für 14 Schulklassen ausgestattet, voll rollstuhlgängig und die allgemeinen Umgangsformen sind an die besonderen Bedürfnisse angepasst. Dies zeigt sich etwa darin, dass viele Personen beim Sprechen ihre Worte mit Gebärden unterstreichen oder Unterrichtspläne mit Piktogrammen im Klassenraum visualisiert werden. Ein geregelter und erwartbarer Tagesablauf und individuelle Lernziele sind wichtig für Autistinnen und Autisten: Jedes Kind hat seinen festen Sitzplatz im Klassenraum, im Speisesaal und an der Garderobe; es weiss, wann es zum Fachunterricht geht, wann gespielt, gearbeitet und gegessen wird. Kinder mit kognitiven Behinderungen wird so auch ein freudvoller Alltag ermöglicht, der sie optimal auf die Zukunft als möglichst selbstständige Menschen vorbereitet. Insbesondere die Werkräume und die Schulküche spielen dabei eine wichtige Rolle.

Individuelle Förderung ist ein wichtiges Stichwort: Jedes Kind wird in seinen vorhandenen Fähigkeiten bestärkt und gefördert. Da es schwierig ist, Schulbücher für die gesamte Schulklasse zu finden, sind die Lehrerinnen und Lehrer auf die eigene Kreativität angewiesen, wenn sie Lehrmaterialien für die ganze Klasse erarbeiten, die das gesamte Befähigungsspektrum umfassen. Ein eindrückliches Beispiel eines solchen Transferthemas findet sich in einer kunstdidaktischen Unterrichtsstunde der Mittelschule, in der die abstrakten Figuren von Niki de Saint Phalle als Ausgangspunkt dienen: Die Schülerinnen und Schüler schulen ihre sprachlichen Fähigkeiten, indem sie die komplexen Figuren in eigenen Worten beschreiben oder sich damit grafisch auseinandersetzen. Das Lernziel, «sich im Raum orientieren können», wird durch Übungen angestrebt, die auf die räumlichen Dimensionen der Kunstwerke abzielen. Der Schwierigkeitsgrad und Schwerpunkt der Übungen ist stets dem individuellen Befähigungsgrad und Lernziel angepasst.

Schulhaus der Heilpädagogischen Schule Wettingen.

Schulzimmer in der Heilpädagogischen Schule Wettingen.

HPS Wettingen.

Inklusion oder Segregation?

Behinderung ist als vielschichtiges biopsychosoziales Verhältnis zu verstehen; sie beruht auf alltäglicher Wahrnehmung und Zuschreibung. Die medizinisch-pädagogische Praxis, die stets «normale» von «anormalen» Menschen in Hinblick auf das Bildungssystem unterscheidet, hat eine lange Geschichte.[11] Die Heilpädagogik hat mehrere Paradigmenwechsel durchlaufen, was ihr Menschenbild und die daraus resultierende Praxis betrifft. Von defizitorientierten Annahmen der Aufklärung und Eugenik wandelte sich ab Mitte des 20. Jahrhunderts die Zielsetzung hin zu Autonomie, Integration, Diversität und Emanzipation.[12] Expertinnen und Experten, die für eine kompromisslose Inklusion stehen, stellen die HPS als Institution infrage, da die inhärente Unterscheidung in «geistig Normalbegabte» und «Schwachbegabte» stigmatisierende Kategorien zementiert. Eine Aussonderung der Menschen mit Behinderungen aus der «Normalbevölkerung» beeinflusse das Selbstbild betroffener Personen negativ und überlasse sie der Isolation, statt dass durch ihre Integration und Sichtbarkeit die Anwesenheit Behinderter normalisiert und so eine inklusivere und tolerantere Gesellschaft möglich gemacht werde.[13]

Für einen getrennten Unterricht hingegen spricht, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen ein Recht auf eine bedarfsgerechte Betreuung, Klassengrösse und Didaktik durch spezifisch ausgebildete Lehrkräfte haben. Zudem behandeln Schulkinder ihre Klassenkameradinnen und -kameraden mit Behinderung nicht immer gleich wie die anderen Kinder. Betroffene Kinder können also in einer gesonderten Schulsituation besser geschützt werden. Darüber hinaus, so Rainer Kirchhofer, Schulleiter der HPS Wettingen, können Kinder mit Behinderungen untereinander ein positives Selbstbild als Gruppe gewinnen. «Es kommt darauf an, wie die Gesellschaft sich entwickelt. Inklusion und Integration sind massgeblich davon abhängig, wie gross beispielsweise die Solidarität in der Gesellschaft ist. Die politische Haltung, die daraus resultiert, hat grossen Einfluss auf die schulischen Rahmenbedingungen und die Inklusivität von Schule. In meiner Wahrnehmung hat gerade in der Corona-Zeit die Solidarität eher abgenommen, die Menschen haben sich wieder mehr auf sich selbst konzentriert.»[14]

Die vielfältige Schullandschaft im Bezirk Baden bietet eine breite, am Kindeswohl orientierte Schulbildung, die sich um Inklusion bemüht. Insgesamt fehlen noch immer Ressourcen,

einerseits für eine Inklusion in den Regelschulen wie andererseits auch für die HPS Wettingen, deren Warteliste lang ist. Der Mangel an Fachpersonal beschäftigt inklusive wie segregative Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gleichermassen.

Quellen und Literatur

Aellig, Steff; Altmeyer, Simona; Lafranchi, Andrea: Schulische Inklusion. Daten, Fakten und Positionen. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik. Zürich 2021. www.hfh.ch/sites/default/files/documents/WiKo_Factsheet_SchulInkl_2021_E03.pdf (15.3.2022).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau: Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen. 421.331, 2022. https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/421.331/versions/3068 (24.5.2022).

Der Schweizerische Bundesrat: Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen. BehiV, 2002. Stand: 1.7.2020. www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de (25.5.2022).

Heilpädagogische Schule Wettingen: Schule fürs Leben – Lebensschule. 50 Jahre Heilpädagogische Schule Wettingen. Unter Mitarbeit von Franz Hard. Wettingen 2013.

Kronenberg, Beatrice: Sonderpädagogik in der Schweiz: Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Rahmen des Bildungsmonitorings. Bern 2021. www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/sonderpaedagogik.html (25.5.2022).

Lang, Sandra: Inklusive Bildung im Bezirk Baden aus der Sicht einer Entscheidungsträgerin. Interview mit Miriam Obrist. Aarau 2022.

Pro Infirmis: Geschichte – eine Übersicht über 100 Jahre Pro Infirmis. www.proinfirmis.ch/ueber-uns/geschichte.html (25.5.2022).

Reh, Sabine; Bühler, Patrick; Hofmann, Michèle; Moser, Vera: Einleitung. Prüfen, Testen, Auslesen und Zuweisen. Zum Inklusions-Paradox des Schulsystems. In: Sabine Reh et al. (Hg.): Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980. Bad Heilbrunn 2021, S. 7–28.

UNO: Declaration on the Rights of Disabled Persons. Adopted at the 2433rd plenary meeting, 9 Dec. A/10034. 1976. https://digitallibrary.un.org/record/189608 (25.5.2022).

Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich 2002.

Dank

Dr. Erich O. Graf, Basel, Erziehungswissenschaftler.

Nicole Merkli und Rainer Kirchhofer, Schulleitung der HPS Wettingen.

Miriam Obrist, Geschäftsleiterin Volksschule Baden.

Anmerkungen

1 Zit. nach Kronenberg 2021, S. 28.
2 Ebd., S. 29.
3 Wolfisberg 2002.
4 Pro Infirmis 2022.
5 Heilpädagogische Schule Wettingen 2013, S. 4.
6 Pro Infirmis 2022.
7 UNO 1976.
8 Der Schweizerische Bundesrat 2002.
9 Der Regierungsrat des Kantons Aargau 2000.
10 Lang 2022.
11 Wolfisberg 2002, S. 14.
12 Pro Infirmis 2022.
13 Reh et al. 2021.
14 Lang 2022.